

STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. VII/0016/19	Amt 0 AZ: 0.14
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1.	Stadtrat	02.07.2019			

Bestellung der Beschäftigtenvertreter für den Betriebsausschuss des Eigenbetriebes "Bauwirtschaftshof der Stadt Aschersleben (BWH)"

Gemäß § 4 Abs. 1 der Betriebsatzung für den Eigenbetrieb „Bauwirtschaftshof der Stadt Aschersleben (BWH)“ gehören dem Betriebsausschuss zwei Beschäftigtenvertreter an.

Die genannten Beschäftigten wurden vom Eigenbetrieb aufgrund Ihrer langjährigen Berufserfahrung im Bauwirtschaftshof vorgeschlagen. Diese sind bereits in der vergangenen Kommunalwahlperiode im Betriebsausschuss tätig gewesen und haben dort zuverlässig mitgearbeitet.

Es wird dem Stadtrat empfohlen, Herrn Holger Dietrich und Herrn Maik Nielebock, als Beschäftigtenvertreter in den Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb „Bauwirtschaftshof der Stadt Aschersleben (BWH)“ zu bestellen.

Zuständigkeit: § 45 KVG LSA i.V. m. § 8 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz – EigBG) und § 4 der Betriebsatzung des Eigenbetriebes „Bauwirtschaftshof der Stadt Aschersleben (BWH)“

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben beschließt:

1. Herr Holger Dietrich wird für die VII. Kommunalwahlperiode als Beschäftigtenvertreter für den Betriebsausschuss des Eigenbetriebes „Bauwirtschaftshof der Stadt Aschersleben (BWH)“ bestellt.
2. Herr Maik Nielebock wird für die VII. Kommunalwahlperiode als Beschäftigtenvertreter für den Betriebsausschuss des Eigenbetriebes „Bauwirtschaftshof der Stadt Aschersleben (BWH)“ bestellt.

Oberbürgermeister

Projektverantwortlicher/Ansprechpartner:

Amtsleiter